

Merkblatt



**für vorübergehende elektrische Installationen auf
Festen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen**

Stand: 01.06.2022

Merkblatt

für vorübergehende elektrische Installationen auf Festen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

Einleitung

Elektrischer Strom ist bei sachgemäßer Anwendung völlig ungefährlich. Werden aber Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten, können Menschen durch elektrischen Schlag schwer verletzt oder getötet werden. Gewerbetreibende, Aussteller, Vereine und Privatpersonen sind es ihren Mitarbeitern und Kunden bzw. ihren Mitgliedern und Besuchern schuldig, der elektrischen Sicherheit höchste Priorität einzuräumen.

Der Mensch muss sich vor elektrischem Strom schützen und bestimmte Regeln einhalten, die einen sicheren Umgang mit Strom ermöglichen.

Gerade auf Märkten und Festen, die im Freien stattfinden, muss der elektrischen Sicherheit besonderes Augenmerk gewidmet werden. Das Gefährdungspotential für den Menschen bei Mängeln an elektrischen Geräten ist hier besonders hoch, auch wenn die Mängel für den Laien unbedeutend erscheinen können. Beschädigte Kabelisolierungen in Verbindung mit Wasser können dramatische Folgen haben. Mit Kondenswasser, verschütteten Getränken, oder Regen muss man immer rechnen.

Aber auch bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten müssen die hohen Sicherheitsanforderungen zum Schutze aller beachtet werden.

Schutzmaßnahmen gegen einen elektrischen Schlag

Die Vorschrift DIN VDE 0100-600 verlangt, dass vorübergehende elektrische Installationen bei Veranstaltungen, **nach** dem Zusammenbau und **vor** der Inbetriebnahme auf die elektrische Sicherheit zu prüfen sind. Die Prüfung darf gemäß DIN – VDE nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden, die einem eingetragenen Elektrofachbetrieb angehört.

Die Gemeinde Schiffweiler garantiert Ihnen die elektrische Sicherheit bis zum Einspeisepunkt (Stromverteiler). Für die Prüfung **aller** eingesetzten Teile, die Sie selbst mitbringen, sind Sie selbst verantwortlich.

Die Gemeinde Schiffweiler als Veranstalter verlangt daher folgende Maßnahmen:

Elektrische Betriebsmittel

- Als elektrische Betriebsmittel werden definiert: Elektrogeräte, Anschlussleitungen, Verlängerungsleitungen, Kabeltrommeln, Leuchten usw.
- Elektrische Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften instand oder geändert werden.
- Elektrische Betriebsmittel dieser Art sind **jährlich** durch einen Elektrofachbetrieb Ihres Vertrauens zu prüfen (DIN VDE 0701-0702 bzw. DGUV V3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel).
- Die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren und müssen mittels **Aufkleber / Plakette mit Datum** auf allen elektrischen Betriebsmitteln erkennbar sein.
- Überprüfen Sie bitte alle mobil verwendeten elektrischen Betriebsmittel **vor** Beginn der Veranstaltung durch **Sichtkontrolle** auf mechanisch einwandfreien Zustand und Funktionsfähigkeit, sowie einwandfreien Zustand der beweglichen Anschluss- und Verlängerungsleitungen.
- Sind Schäden erkennbar, durch die die Sicherheit beeinträchtigt werden könnte, dürfen die Betriebsmittel **nicht eingesetzt** werden.
- Alle eingesetzten elektrischen Betriebsmittel müssen die **Schutzart IP 44** oder höher aufweisen.

Kabel- und Leitungsverlegung

- Achten Sie bitte darauf Kabel so zu verlegen, dass keine Gefährdungen entstehen (Stolpergefahr/ Verkehrssicherung).
- Kabel sind gegen Knicken an scharfen Kanten in geeigneter Weise schützen.
- Kabel im Publikumsbereich sind in einer Höhe von mindestens 2,50 m führen.
- Bei Querungen über Fahrbahnen ist eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m zu berücksichtigen (Rettungsfahrzeuge).
- Steckverbindungen sind so zu positionieren, dass Wasser o. ä. nicht in die Steckverbindung gelangen kann. Dies bedeutet auch, den **Einfluss des Wetters** (Regen, Schnee) zu **berücksichtigen**. Es ist außerdem darauf zu achten, dass Lebensmittel oder Stoffe der Zubereitung von Lebensmittel (Öle, Fette etc.) nicht in die Steckverbindungen eindringen können.
- **Kabeltrommeln** müssen vor der Benutzung **vollständig abgerollt** werden.
- **Mehrfachsteckdosen** dürfen **nicht hintereinander** gesteckt werden.

Brandschutz

Betriebsmittel mit hoher Oberflächentemperatur, wie z. B. Beleuchtungseinrichtungen, Scheinwerfer, Projektions- und Heizgeräte, Wasserkocher, Fritteusen, Grills usw. müssen angemessen **überwacht** und in ausreichendem Abstand zu brennbaren Unterlagen aufgestellt bzw. montiert sein.

Auf Holzkonstruktionen sind nichtbrennbare oder **feuerfeste Unterlagen** zu verwenden. Achten Sie bitte auf ausreichende **Belüftung** der Geräte. Alle wärmeerzeugenden Geräte sind über die gesamte Dauer zu überwachen und dürfen **nicht unbeaufsichtigt** betrieben werden.

Beleuchtungsanlagen

- Im Handbereich, d. h. unterhalb von 2,50 m angebrachten Leuchten müssen **sicher und ausreichend befestigt** sein.
- Für Außenbeleuchtungen (Illuminationsflachleitung mit Lampenfassungen, Weihnachtsbeleuchtung usw.) ist die entsprechende DIN VDE anzuwenden.
- Alle selbst mitgebrachten **Beleuchtungsanlagen** müssen der Witterung standhalten können und sollen daher **mindestens der Schutzart IP 44** entsprechen.
- Transformatoren und Konverter für Kleinspannungsbeleuchtung (Halogenbeleuchtung, LED, etc.) müssen **außerhalb** des für die Allgemeinheit **zugänglichen Handbereichs montiert** werden.
- Beleuchtungsanlagen mit Nennspannung größer 230 Volt AC (wie z.B. Hochspannungsleuchten) sind **nicht zulässig!**

Die Aushändigung des Merkblatts ist in schriftlicher Form, unter Benennung einer verantwortlichen Person, zu bestätigen.

Die Gemeinde Schiffweiler behält sich vor, bei Nichtbeachtung der Auflagen und Richtlinien, mangelhafte Betriebsmittel zu entfernen.

Schiffweiler, den 01. Juni 2022

Markus Fuchs
Bürgermeister